

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Abteilung Qualitätssicherung  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

Tel.: 030 / 31 003-409  
Fax: 030 / 31 003-50730

Praxisstempel

## Verpflichtungserklärung zum Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der invasiven Kardiologie

gemäß der Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur invasiven Kardiologie vom 03.09.1999 in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung

**Ich verpflichte mich alle Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die festgelegten Anforderungen und Kriterien des § 5 der o.g. Vereinbarung zu beachten und zu erfüllen.**

1. Bei der Durchführung von Linksherzkatheteruntersuchungen, gegebenenfalls inklusive der Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve (FFR), ist zu gewährleisten, dass mindestens eine medizinische Fachkraft im Katheterraum anwesend ist und ein weiterer approbierter Arzt zur unmittelbaren Hilfestellung zur Verfügung steht (§ 5 Abs. 1).
2. Bei der Durchführung von therapeutischen Katheterinterventionen ist zu gewährleisten, dass mindestens eine medizinische Fachkraft im Katheterraum und ein weiterer approbierter Arzt zur unmittelbaren Hilfestellung im jeweiligen Herzkatheterlabor anwesend sind (§ 5 Abs. 2).
3. Sowohl bei der Durchführung von Linksherzkatheteruntersuchungen, inklusive der Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve (FFR), als auch bei der Durchführung von therapeutischen Katheterinterventionen ist zu gewährleisten, dass die medizinische Fachkraft über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Intensivmedizin sowie der Betreuung von Katheterisierungen verfügt (§ 5 Abs. 1, Satz 2).
4. Während der Nachbetreuung des Patienten muss mindestens eine medizinische Fachkraft gemäß Absatz 1 Satz 2 der o.g. Vereinbarung anwesend sein und ein approbierter Arzt zur unmittelbaren Hilfestellung zur Verfügung stehen (§ 5 Abs. 5).
5. Es muss gewährleistet sein, dass
  - nach einer Linksherzkatheteruntersuchung der Patient in der Regel mindestens 4 Stunden und
  - nach einer therapeutischen Katheterintervention der Patient mindestens bis zum nächsten Tag und in der Regel 24 Stunden

nachbetreut wird (§ 5 Abs. 7).

6. Es sind zu dokumentieren:

- die Beteiligten bei der Durchführung der Katheterisierungen nach Absatz 1 und 2 der o.g. Vereinbarung
- Ort und Nachbetreuung nach Absatz 4 Satz 2 der o.g. Vereinbarung und Zeitdauer der Betreuung der Patienten nach einer Linksherzkatheteruntersuchung und nach einer therapeutischen Katheterintervention in der Katheterpraxis oder klinischen Einrichtung.
- die an der Nachbetreuung nach § 5 Absatz 5 der o.g. Vereinbarung Beteiligten
- aufgetretene Komplikationen.

Auf Anforderung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin ist durch die Vorlage der anonymisierten Dokumentation die Einhaltung der in Satz 1 genannten Forderungen nachzuweisen (§ 5 Abs. 8).

---

Datum

---

Unterschrift und Vertragsarztstempel